

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 21.03.2023	Vorlage Nr. 2023/0052/FB1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtrat	Ö		28.03.2023	Kenntnisnahme	

BETREFF

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit
hier: Unterrichtung über Nebentätigkeiten im Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Übersicht über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Bürgermeister Christoph Glogger sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im Kalenderjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Im Dezember 2020 wurden im Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG), § 119 Absatz 3 die Regelungen bezüglich der Nebentätigkeiten der Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit angepasst.

§ 119

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit

(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine



solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters der Stadt Bad Dürkheim, die in Bezug mit dem Hauptamt bestehen (sämtliche Beträge werden an die Stadt Bad Dürkheim abgeführt):

- 1.) Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH (in 2022 = 13.050,00 €)
= Aufwandsentschädigung von 1.000,00 Euro pro Monat und 150,00 Euro pro Sitzung
- 2.) Aufsichtsratsmitglied der Rhein-Haardtbahn GmbH und Mitglied des RNV Beirats Rhein-Haardtbahn (in 2022 = 800,00 €)
= Aufwandsentschädigung von 160,00 Euro pro Quartal und 80,00 Euro pro Sitzung
- 3.) Mitglied des Verbandsausschusses Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
= Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro pro Sitzung (in 2022 = 0,00 €)
- 4.) Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Pfälzmuseum
= Aufwandsentschädigung von 38,00 Euro pro Sitzung (in 2022 = 76,00 €)
- 5.) stellvertretendes Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz
= Aufwandsentschädigung von 60,00 Euro pro Sitzung (in 2022 = 60,00 €)
- 6.) Mitglied des Arbeitskreises Staatsbäderstädte
= keine Aufwandsentschädigung
- 7.) Mitglied des Kuratoriums der Evi-Faist-Stiftung
= keine Aufwandsentschädigung
- 8.) Vorsitzender des Kuratoriums der Karel-Kunc-Stiftung
= keine Aufwandsentschädigung

Des Weiteren hat der Bürgermeister der Stadt Bad Dürkheim weitere Ehrenämter, die nicht in Bezug zum Hauptamt bestehen:

- 1.) Mitglied des Verwaltungsrats der Pfälzischen Pensionsanstalt, sowie dem Sitzungsausschuss (in 2022 = 200,00 €)
= Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro pro Sitzung
- 2.) Mitglied des Kreistags Bad Dürkheim, sowie des Schulträgerausschusses und dem Sozial- und Gesundheitsausschusses (in 2022 = 942,20 €)
= Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro pro Monat und 50,00 Euro pro Sitzung
- 3.) Mitglied des Kommunalen Rats des Landes Rheinland-Pfalz
= Aufwandsentschädigung von 25,56 Euro pro Sitzung (in 2022 = 76,68 €)
- 4.) Mitglied des Ausschusses für Netzfragen und Netzpolitik, Klima, Umwelt und Energie des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
= keine Aufwandsentschädigung

5.) Mitglied des Beirats für Kommunalentwicklung (BKE), Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung
= keine Aufwandsentschädigung

6.) Mitglied des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gesundheit des Städtetags Rheinland-Pfalz
= keine Aufwandsentschädigung

**Freiwillige Angabe zu Ehrenämtern außerhalb des öffentlichen Dienstes ohne Bezug zum Hauptamt
(Angabe außerhalb des § 119 LBG):**

1.) Mitglied des Landesgruppenvorstandes des VKU Rheinland-Pfalz e.V.

2.) Mitglied des Vorstandes des Deutsche Weinstraße e.V. - Mittelhaardt -

3.) Mitglied im Verwaltungsrat Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim-Bad Dürkheim K.d.ö.R

4.) Mitglied im Verwaltungsausschuss der Christlichen Sozialstation Bad Dürkheim/VG Freinsheim e.V

Von dieser Information der Vertretungskörperschaft unberührt bleibt auch weiterhin die Genehmigung der Nebentätigkeiten durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Hier wurde die Genehmigung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters der Stadt Bad Dürkheim zuletzt am 27.06.2022 beantragt und entsprechend am 30.06.2022 von der Kommunalaufsicht des Landkreis Bad Dürkheim für drei Jahre bis zum 28.06.2025 genehmigt.

Anlagen: